

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

## FACHBEREICH LÄNDLICHER RAUM



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Stadt Neu-Anspach  
Bauen, Wohnen und Umwelt  
Frau Corell  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Herr Schulze

Haus , Etage 1, Zimmer 07

Az.: 60.10-ALR/TÖB/sc

13. April 2023

### Standortsuche der Stadt Neu-Anspach für die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebs Metzgerei Henrici

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes gem. § 24 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) wahrgenommen.

#### Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Neu-Anspach ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für den Schlachtbetrieb Henrici. Hierzu wurden verschiedene alternative Standorte vorgeschlagen. Wir als Amt für den ländlichen Raum unterstützen ausdrücklich das angestrebte Vorhaben der Familie Henrici. Derzeit sinkt aus verschiedensten Gründen die Zahl an aktiven Schlacht- und Zerlegebetrieben in Hessen dramatisch. Daraus ergeben sich durchweg negative Folgen für die Landwirtschaft, das Wohl der Tiere und die Agrarstruktur. Durch einen zukunftsfähigen Schlachtbetrieb in der Region kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Die kurzen Transportwege für die lokalen Landwirt:innen, die angestrebte Kooperationsmöglichkeit für (teil-) mobile Schlachtung und ein tiergerechter Wartebereich sind alles Elemente, die dieses Vorhaben für uns für besonders unterstützenswert macht. Wir schließen uns der Aussage des RP Darmstadt an, dass die Ansiedlung in der Feldflur durchaus sinnvoll ist, damit die Tiere vor der Schlachtung noch auf den angrenzenden Grundstücken verweilen können und so der Stress vor der Schlachtung gesenkt wird. Insbesondere der Verbleib der regionalen Wertschöpfungskette im Bereich der Nahrungsmittelproduktion in unserem Landkreis, bzw. Amtsbezirk bewerten wir als sehr positiv.

#### 1. Hahnwiesen Gemarkung Anspach Flur 27 Flst. 30 – 32

Dieser Standort wird im regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ dargestellt, beinhaltet aktuell Dauergrünland und liegt abseits der geschlossenen Bebauung. Orographisch gesehen liegt der Standort geschützt, da er quasi „hinter der Kuppe“ liegt und somit

vom nahen gelegenen Ortsteil Anspach nicht direkt einsehbar ist. Dies bedeutet auch, dass dieser Standort sich durch eine relativ ruhige Lage auszeichnet. Zum einen ist kaum eine Störung in Form von Immissionen für die Ortslage auszugehen. Zum anderen zeichnet sich der Standort für den Schlachtbetrieb als ruhig aus, sodass eine Beeinträchtigung für die lebend angelieferten Tiere gering ist. Dies ist insbesondere für den tiergerechten Wartebereich von großer Bedeutung. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein Gehöft, von welchem von einer leichten Emissionsbelastung auszugehen ist.

Die Acker-Grünlandzahl, welche die Wertigkeit des Bodens angibt, liegt zwischen 40 und 45 und ist somit für die Stadt als eher durchschnittlich zu bewerten. Im „Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen“ (LFS) ist der Bereich in der höchsten Wertigkeitsstufe 1a aufgeführt.

Die Zuwegung für das Areal ist aktuell noch unklar, aber bei diesem Standort ist davon auszugehen, dass die Infrastruktur sowohl für Wasser und Strom, als auch Straßen ausgebaut werden müssen. Die Zuwegung über die Feldbergstraße würden den geringsten Neu-/Ausbau an Straßen bedeuten. Eine Zuwegung von der L3041 im Bereich des Flugplatzes ist aus Sicht der Landwirtschaft nicht zu verfolgen, da dies eine verstärkte Nutzung durch den Freizeit-, bzw. Nicht-landwirtschaftlichen Verkehr bedeutet, was die Nutzung der Wirtschaftswege für die Landwirtschaft deutlich einschränkt.

## **2. In den Tiefenbächen Gemarkung Westerfeld Flur 3 benötigte Teilfläche Flst. 26**

Dieser Standort wird im regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ dargestellt, beinhaltet aktuell Dauergrünland und Ackerland. Der Standort grenzt direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an, welches sich wiederum über 200 m entfernt vom Ortsrand Westerfeld befindet. Die Immissionsbelastung an diesem Standort ist als mittel zu bewerten, nichtsdestotrotz ist insbesondere von Lärmimmissionen auszugehen. Die Verweilmöglichkeit in diesem Bereich ist für die Tiere flächenmäßig gegeben, die möglichen Lärmimmissionen sind aber hierzu als negativ zu betrachten und widersprechen den Voraussetzungen eines Ruhebereichs.

Die Acker-Grünlandzahl, welche die Wertigkeit des Bodens angibt, liegt für den größten Bereich zwischen 45 und 50 und ist als leicht überdurchschnittlich für die Stadt zu betrachten. Kleinere Bereiche liegen zwischen 20 und 45. Im „Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen“ (LFS) ist der Bereich in der mittleren Wertigkeitsstufe 2 aufgeführt.

Die Zuwegung des Areals und die infrastrukturelle Anbindung sind durch das nahegelegene Gewerbegebiet einfach zu bewerkstelligen. Die Anfahrt kann sowohl durch den Ortskern Westerfeld oder über die Umgehungsstraße erfolgen, beide Varianten sind für die Landwirtschaft ohne Probleme.

## **3. Südöstlich der Deponie Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26**

Dieser Standort wird im regionalen Flächennutzungsplan 2010 als Fläche für die „Landbewirtschaftung“ und eine kleinere Ecke als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ dargestellt und beinhaltet aktuell Ackerland. Der Standort liegt südlich der Mülldeponie Brandholz und soll an das in Aufstellung befindliche Gewerbegebiet anschließen, welches den Schrotthandel Röhrig & Sohn GmbH und gegebenenfalls auch die Moses Abbruch GmbH beinhalten soll. Die Immissionsbelastung ist hier als sehr hoch zu bewerten. Die bestehende Deponie verursacht bereits unterschiedliche Immissionen und die angedachte Ansiedlung verstärkt die Immissionsbelastung zusätzlich. Die Immissionsbelastung ist für eine mögliche Ruheweide als negativ, bzw. zu groß zu betrachten. Aus unserer Sicht hat deshalb dieser Standort nur Potenzial, wenn die Tiere tot angeliefert werden, bzw. ein reiner Zerlege- und Verarbeitungsbetrieb entstehen soll.

Die Acker-Grünlandzahl, welche die Wertigkeit des Bodens angibt, liegt überwiegend zwischen 40 und 45 und ist somit für die Stadt als eher durchschnittlich zu bewerten. Kleine Bereiche besitzen eine Wertigkeit zwischen 45 und 55. Im „Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen“ (LFS) ist der Bereich in der mittleren Wertigkeitsstufe 2 aufgeführt.

Für die Zuwegung des Areals und die infrastrukturelle Anbindung sind vorhandene Infrastruktur des nahegelegenen Gewerbegebietes nutzbar, insbesondere die ungeklärte Entwässerung, verbunden mit einer Neuanlage eines Kanals wird kritisch gesehen. Die Anfahrt kann über die Umgehungsstraße erfolgen und ist für die Landwirtschaft ohne Probleme.

#### **4. Im zukünftigen Gewerbegebiet Wenzelholz Gemarkung Anspach Flur 7 Flurstück 171 (noch keine Rückmeldung vom RP)**

Dieser Standort wird im regionalen Flächennutzungsplan 2010 als Fläche für die „Landbewirtschaftung“ und eine kleinere Ecke als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ dargestellt und beinhaltet aktuell Ackerland und Grünland. Orographisch gesehen liegt der Standort ein wenig geschützt östlich vom Ortsrand und ist vom nahe gelegenen Ortsteil Anspach nicht direkt einsehbar. Die Umgehungsstraße „Heisterbachstraße“ schließt direkt östlich an den Standort an und stellt eine Lärmbelastung dar. Das gesamte Areal befindet sich aktuell im Zielabweichungsverfahren beim RP, sodass davon auszugehen ist, dass der Schlachthof sich nicht alleine im Außenbereich befinden wird, sondern sich in ein Gewerbegebiet eingliedern wird. Eine potenziell angedachte Wohnbebauung in direkter Nähe wird auf Grund von Emissionsgründen für den Schlachtbetrieb kritisch gesehen. Die Ausgestaltung des Gewerbegebietes ist unklar, aber es ist fraglich, inwiefern ein Ruhebereich für die angelieferten Tiere so ausgestaltet werden kann, dass diese durch das restliche Gewerbegebiet nicht gestört werden oder die Wohnbebauung zukünftig nicht beeinflusst wird.

Die Acker-Grünlandzahl, welche die Wertigkeit des Bodens angibt, liegt überwiegend zwischen 40 und 75 und ist somit für die Stadt als überdurchschnittlich zu bewerten, der Wert 75 stellt für die Kommune einen Spitzenwert dar. Im „Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen“ (LFS) ist der Bereich überwiegend in der höchsten Wertigkeitsstufe 1a und zu einem kleineren Teil in der mittleren Wertigkeitsstufe 2 aufgeführt.

Die Zuwegung über die Heisterbachstraße ist ohne jegliche Belastung für den Ort oder die Landwirtschaft möglich. Weitere infrastrukturelle Anbindungen wie Strom und Wasser lassen sich aktuell noch nicht bewerten, da das gesamte Gebiet erst noch entwickelt werden soll. Das Zielabweichungsverfahren mit dem Verlust der landwirtschaftlichen Flächen wird aber grundsätzlich als kritisch betrachtet.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

( Schulze )